

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2023

SR/BeVoSr/940/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung

Zielsetzung:

Für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg ist eine angepasste vertragliche Basis zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

Sachverhalt:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert.

Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann.

Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen.

Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten.

Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Kosten für die Stadt:

Der Hauptgrund für eine Vertragsanpassung liegt in gestiegenen Personal- und Personalgemein- sowie Sachkosten. Letztere sind krisen- und inflationsbedingt gestiegen.

Der Basisvertrag zwischen Stadt und Diakonie umfasst 123.400,00 € pro Jahr. Im Vertrag war zudem ein möglicher Mittelabruf zum Jahresende in Höhe von 16.900,00 € vorgesehen. Jährliche Personalkostensteigerungen, die durch die Gesamtsumme nicht gedeckt wurden, waren der Diakonie vertraglich im nachträglichen Mittelabruf zugesichert. Alle anfallenden Mehrkosten wurden somit bisher über Nachträge gezahlt.

Die Diakonie hat außerdem Eigenmittel eingebracht um das Angebot ausbauen bzw. erweitern zu können und somit die Stadt zu unterstützen.

Zusätzliche Mittel bzw. Drittmittel in Höhe von ca. 100.000,00 € konnten durch die Diakonie z. B. von Bund und Land eingeworben werden. Diese Möglichkeit hat die Stadt nicht. Durch diese Fördermittel trägt die Diakonie als Vertragspartner wesentlich zur Angebotserweiterung im Kinder- und Jugendbereich in Ratzeburg bei.

Durch die bisherige Vertragsgestaltung wurde auch nicht transparent, dass zu den im Vertrag aufgeführten Zahlungen an die Diakonie noch die Kosten für einen für die Kinder- und Jugendarbeit abgeordneten städtischen Mitarbeiter in Höhe von ca. 77.000,00 € im Haushalt der Stadt hinzukamen.

Die neue Vertragsgestaltung bietet eine vertragliche Planungssicherheit für den städtischen Haushalt und für die Diakonie - sie dient der Klarheit und Wahrheit.

Durch die Vertragsdauer von weiteren 5 Jahren kann eine mittelfristige Planung für Projekte und Strukturentwicklung pädagogischer Art gewährleistet werden. Die Vertragsdauer schafft in Zeiten von Fachkräftemangel Sicherheit für die Mitarbeitenden und damit für beide Vertragspartner.

Herr Dr. Ulf Kassebaum, Geschäftsführer der Diakonie, und Frau Stephanie, Fachbereichsleitung, werden im Ausschuss für nähere Erläuterungen zur Verfügung stehen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

Neufassung Vertrag mit 2 Anlagen
Vertragsänderungen

mitgezeichnet haben: